



Wir gehen in die Offensive für den Klimaschutz: Seit dem 1. April 2021 beliefern wir auch in der Grundversorgung alle privaten und gewerblichen Stromkunden mit Ökostrom.

Grundversorgung für Haushaltskunden* und Nicht-Haushaltskunden* in Niederspannung

Eintarifmessung	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh		Grundpreis	
		brutto	netto	brutto	netto
swa Strom Basis 1	von 0 bis 10.000	36,24 Cent	30,46 Cent	13,67 Euro/Monat	11,49 Euro/Monat
swa Strom Basis 2	über 10.000	38,48 Cent	32,34 Cent	1,43 Cent/kWh	1,20 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Kunden mit swa Strom ¼-Stunden-Messung

	Arbeitspreis pro kWh Hochtarif		Arbeitspreis pro kWh Niedertarif		Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr		Grundpreis pro Monat	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
swa Strom ¼-Stunden-Messung (Mindestverrechnung 10 kW)	41,17 Cent	34,60 Cent	38,46 Cent	32,32 Cent	164,27 Euro	138,04 Euro	18,04 Euro	15,16 Euro

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je kWh, einem Leistungspreis für die gemessene Jahreshöchstleistung je kW und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler. Als Jahreshöchstleistung gilt das Mittel aus den beiden im Abrechnungsjahr aufgetretenen Monatshöchstleistungen. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in dem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungswert über ¼ Stunde), die von einem Maximumzähler mit einer Messperiode von ¼ Stunde gemessen und angezeigt wird. Die Leistungsmessung wird während der Niedertarifzeit nicht ausgesetzt.

Zuschläge zum Grundpreis swa Strom Basis mit moderner Messeinrichtung bzw. intelligentem Messsystem

Im Falle des Einbaus eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis bei swa Strom Basis erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Aktuell wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (swa Netze GmbH) für den konventionellen Messstellenbetrieb 6,56 Euro netto bzw. 7,81 Euro brutto für einen Eintarifzähler verrechnet.

Beispielrechnung bei Einbau einer modernen Messeinrichtung:

Moderne Messeinrichtung – konventionelle Eintarifmessung = Aufschlag pro Jahr

16,81 Euro netto – 6,56 Euro netto = 10,25 Euro netto pro Jahr

20,00 Euro netto – 7,81 Euro brutto = 12,20 Euro brutto pro Jahr

	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr
moderne Messeinrichtung	10,25 Euro	12,20 Euro

intelligente Messsysteme	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr	intelligente Messsysteme	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr
bis 2.000 kWh	12,77 Euro	15,20 Euro	10.001 bis 20.000 kWh	102,68 Euro	122,19 Euro
2.001 bis 3.000 kWh	18,65 Euro	22,19 Euro	20.001 bis 50.000 kWh	136,30 Euro	162,20 Euro
3.001 bis 4.000 kWh	27,05 Euro	32,19 Euro	50.001 bis 100.000 kWh	161,51 Euro	192,20 Euro
4.001 bis 6.000 kWh	43,86 Euro	52,19 Euro	über 100.000 kWh	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	
6.001 bis 10.000 kWh	77,47 Euro	92,19 Euro			

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen, diese sind in den vorgenannten Preisen enthalten:

	swa Strom Basis 1	swa Strom Basis 2
Arbeitspreis pro kWh	30,46 Cent/kWh	32,34 Cent/kWh
Grundpreis	11,49 Euro/Monat	1,20 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe	1,990 Cent/kWh	
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000 Cent/kWh	
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378 Cent/kWh	
Umlage nach § 19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437 Cent/kWh	
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,419 Cent/kWh	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,003 Cent/kWh	
Netzentgelt Arbeitspreis	4,49 Cent/kWh	
Netzentgelt Grundpreis	66,20 Euro/Jahr	
Entgelte für Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	6,56 Euro/Jahr	
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Arbeitspreis	9,767 Cent/kWh	9,767 Cent/kWh
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Grundpreis	72,76 Euro/Jahr	72,76 Euro/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	20,693 Cent/kWh	22,573 Cent/kWh
am Grundpreis	65,08 Euro/Jahr	47,25 Euro/Jahr*

* bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh

Die Preiszusammensetzung in der swa Strom ¼-Stunden-Messung ist individuell verbrauchsabhängig und kann nicht pauschal aufgeschlüsselt werden. Betroffene Kunden beraten und informieren wir gerne persönlich auf Anfrage.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers swa Netze GmbH unter www.swa-netze.de veröffentlicht.

Oben genannte Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Umsatzsteuer von 19%.

Strom-Mix

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2011.

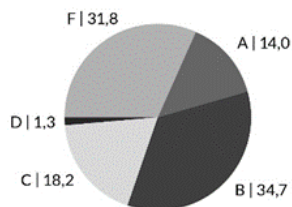
Allgemeine Informationen

Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.sw-augsburg.de.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH

Unternehmenseinkaufsmix



Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh
CO₂-Emissionen: 438 g/kWh

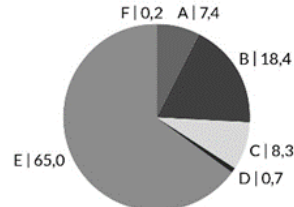
Alle Angaben in %

Kernkraft
 Kohle
 Erdgas
 Sonstige fossile Energieträger
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
 Mieterstrom aus der EEG-Umlage

Daten von 2020, Stand der Informationen 20.08.2021.
Quelle BDEW

Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH

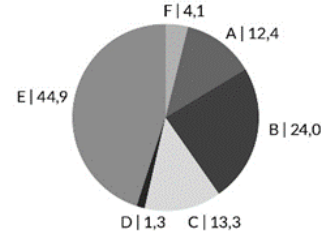
Standardprodukte*



Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO₂-Emissionen: 226 g/kWh

* Gültig für: swa Strom Basis, swa Strom Basis Wärme, swa Strom Fest 24/36, swa Strom Wärme, swa Strom Online, swa Strom Exklusiv, swa Strom Business, swa Strom Extra, swa Strom 1/4 Stunden Messung

Deutschland zum Vergleich



Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh
CO₂-Emissionen: 310 g/kWh